

03. Dezember 2015

**Vorlage Nr. 21**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
**am 15. Dezember 2015**

**Teil-Festlegung von Projektmitteln 2016**

**A. Problem**

Mehrere Initiativen, die Projektförderungen für 2016 beantragt haben, benötigen im Dezember 2015 eine Bewilligung von Zuwendungen für das Jahr 2016. Anderenfalls könnten die Antragsteller die Projekte nicht durchführen.

Erforderlich ist die Bewilligung im Dezember 2015, weil die Projekte früh im ersten Halbjahr 2016 stattfinden sollen (Bremer Karneval, „poetry on the road“, Stadtkultur, Literarische Woche) bzw. bereits ab Dezember 2015 Verpflichtungen zur Vorbereitung der Projekte eingehen müssen (BREMINALE, LA STRADA). Die Projekte sind aus kulturpolitischen Gesichtspunkten als besonders wichtig einzustufen.

Es handelt sich um folgende Projekte, die bereits im Jahr 2015 vom Senator für Kultur aus Mitteln für Projektförderung finanziert wurden:

- Sternkultur UG:  
60.000 Euro für die BREMINALE 2016 (Laufzeit: 15.02. - 30.11.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Juli 2016 statt.)
- Initiative Bremer Karneval e.V.:  
11.000 Euro für den Bremer Karneval 2016 (Laufzeit: 29.09.2015 - 30.04.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Januar 2016 statt)
- Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.:  
23.525 Euro für LA STRADA 2016 (Laufzeit: 02.01.-30.11.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Juni 2016 statt.)
- Stadtkultur Bremen e.V.:  
20.000 Euro für „Die Kultur in der Stadt – und die Stadtkultur“ (Laufzeit: 01.01.-31.12.2016)
- Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung:  
13.000 Euro für die 40. Literarische Woche (Laufzeit: 18.01.-26.01.2016)
- Hochschule Bremen:  
8.000 Euro für „poetry on the road“ 2016 (Laufzeit: 01.01.-31.12.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Mai/Juni 2016 statt.)

## **B. Lösung/Sachstand**

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Vorlage des Senators für Kultur vom 03.12.2015 für die Sitzung des Senats am 08.12.2015 verwiesen.

## **C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Förderung der o.g. Projekte fallen Kosten in Höhe von 135.525 € an. In entsprechender Höhe findet eine Vorbelegung der Projektmittel 2016 statt.

Die Projekte richten sich in gleicher Weise an Männer und Frauen. Die Vorlage hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

## **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur stimmt der Bewilligung der Maßnahmen zu und bittet den Senator für Kultur um entsprechende haushaltsrechtliche Umsetzung.

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.12.2015**

### **Teil-Festlegung von Projektmitteln 2016**

#### **A. Problem**

Mehrere Initiativen, die Projektförderungen für 2016 beantragt haben, benötigen im Dezember 2015 eine Bewilligung von Zuwendungen für das Jahr 2016. Anderenfalls könnten die Antragsteller die Projekte nicht durchführen.

Erforderlich ist die Bewilligung im Dezember 2015, weil die Projekte früh im ersten Halbjahr 2016 stattfinden sollen (Bremer Karneval, „poetry on the road“, Stadtkultur, Literarische Woche) bzw. bereits ab Dezember 2015 Verpflichtungen zur Vorbereitung der Projekte eingehen müssen (BREMIALE, LA STRADA). Die Projekte sind aus kulturpolitischen Gesichtspunkten als besonders wichtig einzustufen.

Es handelt sich um folgende Projekte, die bereits im Jahr 2015 vom Senator für Kultur aus Mitteln für Projektförderung finanziert wurden:

- Sternkultur UG:  
60.000 Euro für die BREMIALE 2016 (Laufzeit: 15.02. - 30.11.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Juli 2016 statt.)
- Initiative Bremer Karneval e.V.:  
11.000 Euro für den Bremer Karneval 2016 (Laufzeit: 29.09.2015 - 30.04.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Januar 2016 statt)
- Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.:  
23.525 Euro für LA STRADA 2016 (Laufzeit: 02.01.-30.11.2016. Die Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Juni 2016 statt.)
- Stadtkultur Bremen e.V.:  
20.000 Euro für „Die Kultur in der Stadt – und die Stadtkultur“ (Laufzeit: 01.01.-31.12.2016)
- Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung:  
13.000 Euro für die 40. Literarische Woche (Laufzeit: 18.01.-26.01.2016)
- Hochschule Bremen:  
8.000 Euro für „poetry on the road“ 2016 (Laufzeit: 01.01.-31.12.2016. Die

Laufzeit umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes. Die Durchführung findet im Mai/Juni 2016 statt.)

**Summe: 135.525 Euro**

## **B. Lösung**

Im Haushaltsentwurf 2016 des Kulturressorts sind Projektförderungen in Höhe von 343.000 € veranschlagt.

Aus dem zur Verfügung stehenden Budget werden die oben genannten Projekte als prioritär zu finanzierende Maßnahmen gesetzt.

Über die weiteren Projektanträge für das Jahr 2016 entscheidet die Deputation für Kultur in gesonderter Beschlussfassung, wenn der Haushalt 2016 verabschiedet wurde.

## **C. Alternativen**

Wenn die Antragsteller keine Bewilligung in der haushaltslosen Zeit erhalten, könnten sie die Projekte nicht durchführen. Eine Alternative kann daher nicht empfohlen werden.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Förderung der o.g. Projekte fallen Kosten in Höhe von 135.525 € an. In entsprechender Höhe findet eine Vorbelegung der Projektmittel 2016 statt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Projekte richten sich in gleicher Weise an Männer und Frauen. Die Vorlage hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt der Bewilligung der Maßnahmen zu und bittet die Senatorin für Finanzen eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2016 zu erteilen.